

MERKBLATT ZUR ERHÖHUNG DER FAR-BEITRÄGE

Erhöhung der FAR-Beiträge von 5 % auf 7 %

Ab 1. Juli 2016 werden die FAR-Beiträge der Arbeitgeber von 4 % auf 5,5 % und die FAR-Beiträge für Arbeitnehmer von 1 % auf 1,5 % erhöht.

Die Arbeitgeber müssen den Arbeitnehmern somit per Ende Juli 2016 den erhöhten Beitrag von 1,5 % vom Lohn abziehen.

Hintergrund der Beitragserhöhung

Eine Erhöhung der FAR-Beiträge wird notwendig, weil die versicherungsmathematische Prognose für die kommenden Jahre mit einer steigenden Anzahl von Gesuchten für Überbrückungsrenten rechnen muss.

Dies einerseits, weil nun die geburtenstarken Jahrgänge das frühestmögliche Rentenalter (60) erreichen und andererseits immer mehr Mitarbeiter von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch machen.

Bis Ende 2015 haben 14'951 Personen von der Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts Gebrauch gemacht.

Informationen

Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen für eine FAR-Rente finden Sie auf www.far-suisse.ch/leistungen.

Juli 2016